

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0252/2020**

Datum: 14.07.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung 3. Erschließungsabschnitt, 1. Teilabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.09.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im 3. Erschließungsabschnitt, 1. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges des Bebauungsplanes Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Boginski  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 - Erschließungsvertrag

Anlage 2 - Übersichtsplan Bärbel-Wachholz-Weg 1. Bauabschnitt

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
./.	./.	./.	./.	./.	./.
./.	./.	./.	./.	./.	./.
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060158)</b>					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR
2019	Einzahlung	688100	54.10	0,00	423.531,75
2020	Auszahlung	785200	54.10	0,00	293.644,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
<u>Erläuterung:</u> Für die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag für einen Sollübertrag in Höhe von 454.047,11 EUR und eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.060.557,70 EUR gestellt und genehmigt. Nach der Fertigstellung der Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen übernimmt der ZWAE gemäß § 10 des Erschließungsvertrages diese in sein Eigentum.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span> Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Eberswalde plant den 1. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung, 3. Erschließungsabschnitt auszubauen.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahme des 1. Bauabschnittes des Bärbel-Wachholz-Weges bis zum Jahresende 2020 durchzuführen. Berücksichtigt bei der Straßenerschließung wird auch, die Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke mit den notwendigen Leitungen für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung. Diese Leitungen fallen im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde). Da die Stadt hier als Erschließungsträger auftritt, soll ein Erschließungsvertrag zwischen dem ZWA Eberswalde und der Stadt Eberswalde abgeschlossen werden. Die Leitungen werden nach der Fertigstellung zum weiteren Betrieb und Unterhaltung an den ZWA Eberswalde übertragen.

Im Jahresverlauf 2019 haben einzelne Erörterungstermine mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde über die voraussichtlichen Kosten und dem möglichen Ausbau informiert.

Die Eigentümer haben im Rahmen einer Vorfinanzierungsvereinbarung, die auf das jeweilige Flurstück bezogenen Kosten als Vorausleistung anteilig eingezahlt. Die Stadt führt die Erschließung aus und verrechnet nach Abschluss der Maßnahme die Vorausleistung.

Die Länge des herzustellenden Abschnittes beträgt ca. 440 m und soll an der Straße Am Graben beginnen und in Richtung Norden verlaufen.

Aufgrund der Entwurfsplanung vom März 2020 erfolgt die Kostenberechnung wie folgt:

1. Trinkwassererschließung einschl. Hausanschlüsse	83.585,00 EUR
2. Schmutzwassererschließung einschl. Hausanschlüsse	171.937,00 EUR
3. Planung	38.122,00 EUR

**Gesamtsumme:** **293.644,00 EUR**